

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-
Küstrow
GV/K-K/001/2014-19

Sitzungstermin: Freitag, den 12.12.2014
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus Kenz

Anwesend sind:

Bürgermeister

Reinecke, Harald

1. stellv. Bürgermeister(in)

Engelmann, Hans- Jürgen

2. stellv. Bürgermeister(in)

Bandlow, Claudia

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Hübner, Manfred

Koch, Karsten

Gonsiorek, Dirk Dr.

Nehls, Frank

ab 19:00 Uhr

Preß, Rüdiger

bis 19:00 Uhr

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Einwohner

9 Einwohner

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

- der Gemeindevertretung (Datum)
6. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Abwassersatzung BA-Abw/K-K/221/2014
 7. Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung der Tiefenbegrenzung im Rahmen der Schmutzwasserbeitragskalkulation BA-Abw/K-K/222/2014
 8. Beratung und Beschluss zur Fortschreibung der Beitragskalkulation BA-Abw/K-K/006/2014
 9. Beratung und Beschluss zur Neufassung der Schmutzwasserbeitragsatzung BA-Abw/K-K/005/2014
 10. Beratung und Beschluss zur Gebührenkalkulation Abwasser BA-Abw/K-K/007/2014
 11. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Schmutzwassergebührensatzung BA-Abw/K-K/008/2014
 12. 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste" der Gemeinde Kenz-Küstrow K-StA/K-K/218/2014
 13. Verlegung des Standortes der Bekanntmachungstafel im OT Küstrow Sitz/K-K/001/2014
 14. Beratung und Beschluss zur redaktionellen Änderung des § 7, Abs. 2 der Hauptsatzung

Nicht öffentlicher Teil

15. Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Pastor Völker für das Vorhaben Sanierung eines Nebengebäudes und Wiederherstellung der Ursprungsdachform BA-BvH/K-K/219/2014
16. Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherren Kay und Ann Kathrin Lipinski für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und eines Doppelcarports BA-BvH/K-K/220/2014
17. Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Bauantrag für das Vorhaben Neubau eines Einfamilienhauses und Befreiung von der Festsetzung Dach und die Höhe über OK angrenzende Fahrbahn des B-Planes Nr. 1 "Am Lindenhof" Kenz BA-BvH/K-K/223/2014
18. Antrag auf Erwerb der Flurstücken 23/6 und 24/2 der Flur 1 von Dabitz aus der Gemeinde Kenz-Küstrow BÜ-L/K-K/002/2014
19. Antrag auf Erwerb der Flurstücken 23/6 und 24/2 der Flur 1 von Dabitz aus der Gemeinde Kenz-Küstrow BÜ-L/K-K/003/2014

Öffentlicher Teil

20. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
21. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister hat auf Grund von Heizungsproblemen die Sitzung kurzfristig in das DGH Kenz einberufen und bittet um Verständnis. Er eröffnete die Sitzung und begrüßte die Gemeindevertreter und Gäste und stellte fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

zu 2 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Am 19. September fand die Koordinierungssitzung des Amtes Barth statt. Das Ingenieurbüro „Stadt-Land-Fluss“ ist beauftragt eine Tourismuskonzept für die Ämter Franzburg-Richtenberg und Barth zu erarbeiten. Es stellte erste Eckpunkte vor und es wurden Termine mit den Bürgermeistern der Gemeinde abgestimmt um die gemeindlichen Belange abzustimmen. Weiterhin wurde von den Bürgermeistern die Initiative der Gemeinden Karnin und Löbnitz, zum Bau eines straßenbegleitenden Radweges an der B 105 von Langenhanshagen bis einschließlich der Gemeinde Karnin mittels eines Schreibens an den Minister für Infrastruktur unterstützt.
- Am 09.10. fand eine Hauptausschusssitzung zum Thema „Abwasser“ statt. Hier wurde mit Frau Barkowsky die weitere Abarbeitung besprochen. Hintergrund ist eine Gerichtsentscheidung wo im Ergebnis festgestellt wurde, dass die Abwassersatzung der Gemeinde nichtig ist. Ergebnisse sollen auf einer weiteren Hauptausschusssitzung, zur Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung, am 04.11. beraten werden.
- Es wurde festgelegt, dass die Markenverlängerung der Schutzmarke „Heilbrunnen“ für den Kenzer Gesundbrunnen beantragt werden soll.
- Es wird eine MAE Maßnahme, unter Führung des BQB, geben die sich die Verbesserung des Naturschutzes als Aufgabe gesetzt hat. Die Maßnahme beinhaltet die Heckenpflege des Weges „Zur Kenzer Ruh“.
- Es gibt einen Antrag des Landhotels „Zum Kranich“ Klausdorf zur Aufstellung von Hinweisschildern. Das Amt sollte zur HA-Sitzung am 04.11. einen Vorschlag gem. der gemeindlichen Sondernutzungssatzung unterbreiten. Das ist bisher noch nicht geschehen. Auch wurde noch kein Kontakt mit dem Antragsteller aufgenommen.
- Die Protokolle wurden nicht ordentlich übersendet. Zum 04.11. lag das Protokoll vom 09.11. nicht vor. Beide Protokolle wurden mit der Einladung zur heutigen Sitzung übergeben. Das Protokoll vom 09.10. ist darüber hinaus auch noch fehlerhaft. Herr Dr. Gonsiorek fehlte entschuldigt, wird aber als anwesend geführt. Neben den anwesenden Hauptausschussmitgliedern waren weitere Gemeindevertreter anwesend, die als Gäste hätten aufgeführt werden müssen.
- Es wurde ein zeitweiliger Ausschuss gebildet mit dem Ziel, die Vorgespräche und Ablaufplanungen zum Ausbau des Wasserwanderrastplatzes Dabitz, gebildet. Diesem gehört neben dem Bürgermeister auch Herr Rüdiger Press Als auch Herr Manfred Hübner an.
- Am 04.11. wurden die Vorschläge von Frau Barkowsky zu den überarbeiteten Abwassersatzungen und Kalkulationen diskutiert. Die Ergebnisse werden in den weiteren Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung noch behandelt.
- Die Beratung zur Erneuerung/Ergänzung der gemeindlichen Spielplätze wird im Rahmen der Haushaltsberatung mit besprochen.
- Bei der Terminplanung für das Jahr 2015 steht bisher nur fest, dass das Brunnenfest am letzten Sonnabend im August stattfindet.
- Die durchgeführten Kinder- und Rentnerweihnachtsfeiern hatten wieder guten Zuspruch. Der Bürgermeister bedankte sich bei allen Helfern. Besonders hob er hier Frau Claudia Bandlow hervor.

zu 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es werden folgende Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt:

Herr Weidenmüller bittet unter Top 14 Beratung und Beschluss zur redaktionellen Änderung des § 7, Abs. 2 der Hauptsatzung, auf die Tagesordnung zu setzen. Die Vorgabe der Entschädigungsverordnung fand hier keine Anwendung und ist zu ändern. Damit würden sich die weiteren Tagesordnungspunkte entsprechend verändern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung in der geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Von den Einwohnern werden folgende Anfragen gestellt:

- Herr Bröker-Schmidt fragt zu den Problemen des Aufsitzrasenmähers.
 - Der Bürgermeister erläutert, dass es sich hierbei um Verstopfung des Auswurfs handelt. Wenn das Gras zu hoch oder zu nass ist, kann der Mäher nicht genutzt werden. Es wird der Hinweis gegeben, dass regelmäßiges Mähen zum Erfolg führen könnte. Im Frühjahr wird diesen Hinweisen nachgegangen.
- Die Birkenbaumreihe an der Plattenstraße hinterm Dorfgemeinschaftshaus wirft sehr viel Totholz ab und das Laub verstopft regelmäßig den Ablauf der Dachrinne.
 - Es wird eine Vorortbesichtigung geben und dann wird eine Entscheidung getroffen.
- Das Buswartehäuschen in Dabitz ist stark reparaturbedürftig. Kann der Gemeindegewerkschafter hier Unterstützung leisten?
 - Die Jagdgenossenschaft hat sich zur Finanzierung bereiterklärt. Vom Amt sollten kurzfristig 3 Angebote eingeholt werden und mit dem Bürgermeister die Auftragsvergabe abgestimmt werden.
- Nach Auffassung von Herrn Bröker-Schmidt ist die Löschwasserversorgung in Rubitz nicht gewährleistet.
 - Der Bürgermeister widerspricht diese Auffassung. Die letzte Übung hat gezeigt, dass Löschwasser im Extremfall vom Kiestagebau Bossow geholt werden kann. Er bietet auch das Wasser aus seinem Teich zur

Brandbekämpfung an. Im Rahmen einer Übung könnte dies erprobt werden.

- Wer kontrolliert die Baumpflege der Alleebäume in Dabitz. Hier ist dringend für Abhilfe zu sorgen. Es geht nicht nur um die Pflege sondern auch um die Ergänzungspflanzung.
 - Diesem Hinweis wird der Bürgermeister nachgehen. Sollte eine Nachpflanzung erforderlich sein sollte diese als Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Vorhabens „Wasserwanderrastplatz Dabitz“ erfolgen.
- Im Bereich des zusammen gefallenen Hauses Nr. 8 in Dabitz wachsen die Brombeeren über und aus dem Gehweg. Hier ist dringend Abhilfe über die Eigentümer zu schaffen.
 - Der Bürgermeister gibt den Hinweis, dass nach seiner Auffassung die Gemeinde keine Straßenreinigungssatzung erlassen hat. Hier ist dringend Handlungsbedarf angesagt. Das Amt möchte zur nächsten Gemeindevertretersitzung einen entsprechenden Vorschlag einbringen.
- Es wird der Hinweis gegeben, dass die Bankette in Zipke dringend nachgearbeitet werden müssen. Die Kinder können nicht mehr auf dem Grünstreifen zur und vom Buswartehäuschen nutzen.
- Die Originalchronik steht im DGH Kenz, sie sollte im Archiv des Amtes hinterlegt werden.

zu 5 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (Datum)**

Zu den Sitzungsniederschriften vom 06.03. und vom 12.06.2014 werden keine/folgende Änderungen und Ergänzungen gewünscht.

Herr Press verlässt die Sitzung und Herr Nehls nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschriften der Gemeindevertretung vom 06.03. und vom 12.06.2014 werden ohne Veränderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 **Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Abwassersatzung Vorlage: BA-Abw/K-K/221/2014**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Abwassersatzung der Gemeinde Kenz-Küstrow ist vom 29.03.2007.

Aufgrund der Zusammenlegung beider Abwasseranlagen, aktueller Rechtsprechung und um die Rechtssicherheit der Gemeinde zu erhöhen, sind in der Abwassersatzung der Gemeinde Kenz-Küstrow Veränderungen vorzunehmen.

So ist u. a.:

- der Anlagenbegriff zu ändern
- die Begriffsbestimmung zum Grundstück zu ändern
- die Regelungen zu Störungen und zur Haftung zu aktualisieren
- die Duldungspflicht in die Satzung aufzunehmen
- ein neuer Paragraph Abscheider einzufügen.

Da es sich dabei um eine Vielzahl von Änderungen handelt ist es für die Übersichtlichkeit besser, die Satzung neu zu fassen.

Mit dieser Vorlage wird eine entsprechende neue Abwassersatzung vorgelegt.

Ich bitte Sie die Satzung zu beschließen.

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen der Anwesenden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die Neufassung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Schmutzwassereinrichtung in der Gemeinde Kenz-Küstrow (Abwassersatzung).

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 **Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung der Tiefenbegrenzung im Rahmen der Schmutzwasserbeitragskalkulation**
Vorlage: BA-Abw/K-K/222/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Das Verwaltungsgericht Greifswald hat die Schmutzwasserbeitragsatzung der Gemeinde Kenz-Küstrow für nichtig erklärt.

Ein Grund war u. a. der Maßstab einer qualifizierten Tiefenbegrenzung von 50 Metern. Nach aktueller Rechtsprechung sollte nur noch eine schlichte Tiefenbegrenzung zur Anwendung kommen, die für den gesamten Innenbereich Anwendung findet.

Des Weiteren darf die Tiefenbegrenzung nicht willkürlich gewählt werden, sondern ist anhand repräsentativer Straßen nachzuweisen. Dafür wurde aus jedem Ortsteil eine Straße ausgewählt.

Diese Tiefenbegrenzung von 50 Metern kann keine Anwendung mehr finden, da sie zu hoch ist.

Eine Überprüfung der Bebauungstiefe der Grundstücke hat ergeben, dass der überwiegende Teil der Grundstücke nur bis 25 m bzw. bis 30 m tief bebaut ist.

Bei einer zusätzlichen bauakzessorischen Nutzung von 10 – 15 m kann nur noch von einer Tiefenbegrenzung von 40 m ausgegangen werden.

Zur Ermittlung der Tiefenbegrenzung ist ein Beschluss zu fassen.

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen der Anwesenden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt für die Ermittlung der Flächen im Rahmen der Fortschreibung der Schmutzwasserbeitragskalkulation die Anwendung einer Tiefenbegrenzung von 40 Metern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Beratung und Beschluss zur Fortschreibung der Beitragskalkulation Vorlage: BA-Abw/K-K/006/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Beitragskalkulation der Gemeinde für die Schmutzwasseranlagen ist aus dem Jahr 2007.

Seit diesem Zeitpunkt:

- ist die Tiefenbegrenzung vom VG Greifswald angezweifelt worden; eine dadurch erfolgte Überprüfung hat ergeben, dass eine Tiefenbegrenzung von mehr als 40 m nicht möglich ist
- sind weitere Investitionen u. a. in der Bahnhofstraße erfolgt
- ist der Hauptausschuss zu dem Ergebnis gekommen, die beiden getrennten Anlagen zu einer öffentlichen Einrichtung zusammenzufassen.

Auf dieser Grundlage wurde die Beitragskalkulation überarbeitet.

Es wurden:

- die bereits getätigten Investitionskosten angepasst
- die Flächen anhand der geänderten Tiefenbegrenzung neu ermittelt
- geplante Investitionskosten anhand von noch anschließbaren Grundstücken ermittelt
- die Anlagen zusammengefasst

Durch die vorgenommenen Anpassungen bzw. Änderungen der Beitragskalkulation ergibt sich ein neuer Gesamtbeitrag von 3,01 € für die Gesamtanlage, d. h. für alle OT. Es wird auch nicht mehr unterschieden, zwischen Beitrag für den Grundstücksanschluss und Beitrag für die Hauptkanäle und die Kläranlagen.

Die Kalkulation enthält

- die Ermittlung des Beitragssatzes
- eine Übersicht zu den Investitionskosten
- die Beitragsflächen

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen der Anwesenden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die Fortschreibung der Beitragskalkulation für die nächsten 10 Jahre.

Die Kalkulation wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beratung und Beschluss zur Neufassung der Schmutzwasserbeitragssatzung **Vorlage: BA-Abw/K-K/005/2014**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Teil der Schmutzwasserbeiträge der Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung aus dem Jahr 2007 wurde durch das Verwaltungsgericht Greifswald für nichtig erklärt.

Gründe, die u. a. zur Nichtigkeit geführt haben, waren die Maßstäbe zur Tiefenbegrenzung und zu den übergroßen Grundstücken.

Die alte Satzung beinhaltete aber auch noch fehlerhafte Begrifflichkeiten z. B. zum Beitragspflichtigen.

Aufgrund dessen war es nötig die alte Satzung zu überarbeiten.

Bisher waren Beiträge und Gebühren in einer Satzung zusammengefasst.

Es ist aber günstiger beides zu trennen.

Deshalb wird mit dieser Vorlage auch eine gesonderte neue Schmutzwasserbeitragsatzung vorgelegt.

In dieser neuen Satzung wurden die Fehler geheilt und ebenfalls die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Wegen der Zusammenlegung beider Anlagen enthält die neue Satzung auch nur noch einen Beitragssatz. Dieser beträgt entsprechend der Fortschreibung der Beitragskalkulation 3,01 €.

Des Weiteren erfolgt auch entsprechend den Beratungen im Hauptausschuss keine Trennung mehr zwischen Beitrag für den Hauptkanal und Kläranlage und Beitrag für den Grundstücksanschluss.

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen der Anwesenden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Kenz-Küstrow (Schmutzwasserbeitragsatzung).

Die Schmutzwasserbeitragsatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beratung und Beschluss zur Gebührenkalkulation Abwasser Vorlage: BA-Abw/K-K/007/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung aus 2012 sollte der derzeitige Kalkulationszeitraum bis 2015 gelten.

Im Rahmen der Diskussion zur Schmutzwasserbeitragskalkulation wurde jedoch vorgeschlagen, die beiden derzeit getrennten Anlagen Kenz/Rubitz und Küstrow/Dabitz/Zipke zu einer Anlage zusammenzufassen.

Wenn die Gemeinde nur noch eine Abwasseranlage hat, kann sie aber auch nur noch einen gemeinsamen Beitrag und eine gemeinsame Gebühr erheben.

Da die Beitragskalkulation und -satzung zeitnah beschlossen werden muss, da die alte Satzung vom Gericht für nichtig erklärt wurde, muss auch gleichzeitig die Gebühr angepasst werden.

Aufgrund dessen erfolgte eine Gesamtkalkulation der Schmutzwassergebühren. Dafür wurden die beiden Jahre 2012 und 2013 abgerechnet. Eine Abrechnung für 2014 war nicht möglich, da zur Feststellung des Ergebnisses, ob eine Über- oder Unterdeckung der Gebühren vorliegt, alle Einnahmen und Ausgaben verbucht sein müssen. Anhand von Hochrechnungen und Schätzungen ist das nicht möglich. Daher werden nur die beiden Jahre berücksichtigt und auch nur für zwei weitere Jahre kalkuliert.

Insgesamt lag eine Überdeckung an Gebühren vor, die bei der Kalkulation als gebührenmindernd ausgewiesen wird. Überdeckungen müssen lt. KAG M-V innerhalb von 3 Jahren nach Entstehung ausgeglichen werden, dem wird damit Rechnung getragen.

Des Weiteren ist folgendes zu bemerken:

- die Unterhaltung und Wartung muss aufgrund von Wartungsverträgen für die Pumpen erhöht werden (die Pumpen wurden bisher nicht gewartet)
- die Beprobungskosten müssen aufgrund zusätzlicher Proben ebenfalls erhöht werden
- die Kosten der Schlamm Entsorgung haben ebenfalls nicht ausgereicht
- durch die Baumaßnahme in der Bahnhofstraße erhöhen sich die Abschreibungen
- positiv wirkt sich aus, dass mehr Abwasser anfällt und mehr BE bei der Grundgebühr berücksichtigt werden können.

Die Höhe der Grundgebühr sollte mit 120,00 €/BE beibehalten werden.

Ansonsten schlägt die Verwaltung die Variante 3b oder 4b vor.

Unterschied beider Varianten ist nur die Verzinsung des Eigenkapitals.

Dieser Kostenfaktor hat sich zur vorherigen Kalkulation aufgrund der Investition der Bahnhofstraße erhöht.

Eine Verzinsung muss aber nicht zwingend erfolgen, so dass beide Varianten möglich sind.

Als Kalkulationszeitraum sollte 2015 – 2017 gewählt werden, da kann nach Ablauf des 31.12.2016 und Feststehen aller Ausgaben und Einnahmen eine neue Kalkulation im Jahr 2017 erfolgen.

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen der Anwesenden. Im Ergebnis der Diskussion stimmen die Gemeindevertreter über die Vorzugsvariante ab. Für die Variante 3b stimmten 5 Gemeindevertreter mit ja und für die Variante 4b, 3 Gemeindevertreter mit ja. Somit wird abschließend folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die Kalkulation der Abwassergebühren entsprechend Variante 3b

Als neuer Kalkulationszeitraum wird 2015 – 2017 festgelegt.

Die Kalkulation der Gebühren wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8

Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 **Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Schmutzwassergebührensatzung**
Vorlage: BA-Abw/K-K/008/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Wie bereits in den vorgehenden Vorlagen erläutert, beabsichtigt die Gemeindevertretung die beiden bestehenden Abwasseranlagen zu einer gemeinsamen Anlage zusammenzufassen.

Des Weiteren hatte die Gemeinde bisher eine Satzung, wo Beiträge und Gebühren zusammengefasst waren.

Die Beitragssatzung war aufgrund der Nichtigkeit zu überarbeiten.

Deshalb wurde die Gelegenheit genutzt, beide Satzungen zu trennen.

Der Gebührenteil wurde ebenfalls überarbeitet, erweitert und an die aktuelle Rechtsprechung angepasst.

In die Satzung ist nur noch die lt. Kalkulation beschlossene Zusatzgebühr einzufügen.

Ich bitte Sie der Neufassung der Gebührensatzung zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die Neufassung der Schmutzwassergebührensatzung mit einer Zusatzgebühr von 2,31€ nach Variante 3bder Gebührenkalkulation.

Die Schmutzwassergebührensatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 **12. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste" der Gemeinde Kenz-Küstrow**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Dem Amt Barth liegt der Beitragsbescheid für 2014 von dem Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“ für die Gemeinde Kenz-Küstrow vor.

Zwei Varianten zur Ermittlung des Hebesatzes:

**1. Variante
Berechnung für das Jahr 2014 mit einem
Verwaltungskostenanteil von 5 %.**

Auf der Grundlage des Bescheides für das Jahr 2014 erfolgte die Berechnung des aktuellen Gebührensatzes für das Jahr.

Grundlage der Gebührenerhebung sind die entsprechenden Nutzungsarten des Liegenschaftsbuches der Gemeinde Kenz-Küstrow. Diese spiegeln sich in den Nutzungsartenfaktoren des Beitragsbuches des Wasser- und Bodenverbandes wieder, die dann wie bisher prozentual ausgewiesen werden.

Zusammengefasst wurden die Faktoren 0,5 mit 0,65, die Faktoren 1 mit 1,5 und die Faktoren 2,0 mit 3,0.

Die Berechnung erfolgt mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.

Somit ergeben sich, anlehnend an den Beitragsbescheid, folgende Gebührensätze:

<u>Wasser- und Bodenverb.</u> <u>2013</u>	<u>Flächengröße</u>	<u>Beitrag 2014</u>	<u>Vorjahr</u>
„Barthe/Küste“ €	1755,5862 ha	42.655,17 €	42.508,97

Beitrag (incl. Verwaltungskostenbeitrag 5% = 1,21 €)

kultivierte Flächen 100% 25,05 €
24,92 €

(z.B. Ackerland, Grünland, Gartenland, Campingplatz
Schiffsverk.anlagen, Sportflächen, ungenutzte Verkehrsfläche
Verkehrsbegleitfläche, alle übrigen Flächen)

befestigte, versiegelte Flächen 200% 48,89 €
48,63 €

(z.B. Straßen, Wege, Plätze, Gebäude- und Freiflächen,
Bahngelände, landw. Betriebsflächen, Lager)

sonstige Flächen 65% 16,71 €
16,62 €

(z.B. anderes Unland, Moor, Heide, Brachland, Soll, Wald)

2. Variante

Berechnung für die Jahre 2014-2016 mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.

Auf der Grundlage der Bescheide der Jahre 2012-2014 erfolgt die Berechnung des aktuellen Gebührensatzes für die nächsten 3 Jahre (2014-2016).

Die Berechnung erfolgt mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.

Nach Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern § 6 Abs. 2 d sind Gebührenberechnungen ein Kalkulationszeitraum zugrunde zu legen. Dieser sollte nicht mehr als 5 Jahre betragen.

Die Gemeinde Kenz-Küstrow hatte bisher den Zeitraum von einem Jahr gewählt. Es besteht die Möglichkeit den Zeitraum zu verlängern.

Vorschlag einer Kalkulation für 3 Jahre an Hand des Durchschnittswertes:.

Jahr	WBV „ Barthe/Küste“
2012	41.863,37 €
2013	42.508,97 €
2014	42.655,17 €
Gesamt	127.027,51 €

Gesamte Zahlungen 2011-2013 = Durchschnitt 127.027,51 € = 42.342,50 €
Jahre 3

Beitrag 2014-2016

—
Beitrag (incl. Verwaltungskostenbeitrag 5% = 1,21 €)

kultivierte Flächen 100% 24,82

€

(z.B. Ackerland, Grünland, Gartenland, Campingplatz
Schiffsverk.anlagen, Sportflächen, ungenutzte Verkehrsfläche
Verkehrsbegleitfläche, alle übrigen Flächen)

befestigte, versiegelte Flächen 200%

48,44 €

(z.B. Straßen, Wege, Plätze, Gebäude- und Freiflächen,
Bahngelände, landw. Betriebsflächen, Lager)

sonstige Flächen 65% 16,56

€ (z.B. anderes Unland, Moor, Heide, Brachland, Soll, Wald)

Grundlage der Gebührenerhebung sind die entsprechenden Nutzungsarten des Liegenschaftsbuches der Gemeinde Kenz-Küstrow.

Die Berechnung erfolgt nach tatsächlicher Grundstücksgröße.

Es wird vorgeschlagen, die 12. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „ Barthe/Küste“ zu beschließen.

Der Gebührensatz sollte für 3 Jahr festgesetzt werden.

Weichen am Ende die tatsächlichen Kosten von den kalkulierten Kosten ab, sind Kostenüberdeckungen und Kostenunterschreitungen spätestens innerhalb von 3 Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes auszugleichen. Diese Kalkula-

tion hat den Vorteil, dass nicht jedes Jahr ein neuer Beschluss durch die Gemeindevertretung gefasst werden muss und an die Bürger nicht jährlich ein neuer Gebührenbescheid versandt wird (Mehrjahresbescheid).

Beschluss:

1. Beschlussvorschlag

1. Variante

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die in der

Anlage befindliche 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

„ Barthe/Küste,, für das Jahr 2014.

Der Verwaltungskostenbeitrag wird mit 5 % des Gesamtbeitrages berechnet.

Die Satzung, sowie die Berechnungen werden Anlage und Bestandteil der

Sitzungsniederschrift.

2. Beschlussvorschlag

2. Variante

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die in der Anlage befindliche 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „ Barthe/Küste“ im Gemeindegebiet auf der Grundlage des Durchschnittbeitrages der Jahre 2012-2014.

Der Verwaltungskostenbeitrag wird mit 5 % des Gesamtbeitrages berechnet.

Der Beitrag wird für 3 Jahre festgelegt.

Die Satzung, sowie die Berechnung wird Anlage und Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis zu Variante 1:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis zu Variante 2:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist die Variante 2 für die Gemeinde anzuwenden.

zu 13 Verlegung des Standortes der Bekanntmachungstafel im OT Küstrow Vorlage: Sitz/K-K/001/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Standort der Bekanntmachungstafel im OT Küstrow wurde bei Errichtung so gewählt weil die Einkaufseinrichtung und eine Bushaltestelle vorhanden waren.

Die Einkaufseinrichtung ist schon länger geschlossen. Ein zentraler Ort ist an diesem Standort auch nicht zu erkennen. Außerdem ist direkt neben der Bekanntmachungstafel ein Grundstück auf dem ein Schäferhund läuft der gefährlich am Zaun hochspringt.

Das hindert beim Anbringen von Nachrichten und auch beim Lesen solcher.

Es würde sich ein neuer Standort empfehlen an der ersten Bushaltestelle beim Ortseingang. Hier befinden sich die Feuerwehr sowie das Dorfgemeinschaftshaus, wo doch einiger Publikumsverkehr stattfindet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die Umsetzung der Bekanntmachungstafel im Ortsteil Küstrow an den neuen Standort in Höhe des Dorfgemeinschaftshauses in Küstrow.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Beratung und Beschluss zur redaktionellen Änderung des § 7, Abs. 2 der Hauptsatzung

Auf der konstituierenden Sitzung wurde im § 7, Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeindevertretung die Entschädigung für den Ausschussvorsitzenden mit 40,00 €, entgegen den Entschädigungsverordnung, beschlossen. Dieser Fehler ist heute zu korrigieren. Die Entschädigung für den Ausschussvorsitzenden beträgt das anderthalbfache des Sitzungsgeldes, somit also 30,00 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt, im § 7, Abs. 2 der Hauptsatzung ist der Betrag für die Entschädigung des Ausschussvorsitzenden auf 30,00 € zu reduzieren..

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 20 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 21 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister lädt alle zu einem Weihnachtsessen ein im Anschluss daran schließt

er die Sitzung

16.12.2014

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)